Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 24 (1934)

Heft: 3

Artikel: Zur Tagung des Fortsetzungsauschusses der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Tagung des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung.

Vom 3.—7. September 1934 tritt der Fortsetzungsausschuss der Weltkonferenz in Hertenstein bei Luzern zur Beratung zusammen. Verhandlungsgegenstände sind: Beschlüsse der Amerikanischen Landesgruppe, der Protestantischen Bischöflichen Kirche der U. S. A. und ein Memorandum von Dr. Garvie, ferner „Die Kirche und das Wort", „Die Kirche und die Welt".

Die erwähnten Beschlüsse, das Memorandum und Bemerkungen zu den beiden letzten Themen des Generalsekretärs sind in englischer Sprache verfasst. Wir lassen eine deutsche Übersetzung folgen, die Pfarrer K. Neuhaus uns zur Verfügung gestellt hat:

Beschluss der Amerikanischen Landesgruppe vom 13. Januar 1934. Folgende Fragen werden dem Überweisungsausschuss zur ernsten Erwägung als Material für das Programm von 1937 empfohlen:

I. *a)* Welche gemeinsame Grundlage kann ermittelt werden, auf der das hl. Abendmahl ruhen könnte, um allen Teilen der Kirche annehmbar zu sein?

b) Kann irgendeine Auffassung über das Kirchenamt eruiert werden, die eine Mittelstellung einnimmt und für alle Teile der Kirche annehmbar wäre?

c) Kann irgendein Unions- oder Föderativplan ausgearbeitet werden, der Raum bieten würde für die ernsten Überzeugungen jener, die an der hochkirchlichen Stellung und an einer liberalen Auffassung festhalten, so dass er in der Gottesdienstordnung einen weiten Spielraum bieten könnte?

II. *a)* Wie kann bis zum Zustandekommen einer vollständigen organischen Union die bereits existierende Einheit der Kirchen ihren wirksamen Ausdruck finden? Unter welchen Bedingungen und mit welcher Wirkung kann eine Interkommunion dieses zum Ausdruck bringen?

b) Was ist eine Föderativunion und in welcher Beziehung steht sie zur organischen Union? Inwiefern kann sie

1. als Form einer organischen, 2. als Vorstufe zur organischen Union, 3. als Ersatz für organische Union betrachtet werden? Wieweit und unter welchen Bedingungen ist jetzt eine Föderation durchführbar?

c) Welche Methoden können am dienlichsten in der Behandlung jener Punkte befolgt werden, in denen wir gegenwärtig scheinbar hoffnungslos auseinandergehen? Was können wir von andern Parallelgebieten (z. B. der Experimentalwissenschaft) in der Art des Vorgehens lernen, um Fortschritte zu machen? Was kann 1. durch historische Studien, wie sie von unserm gegenwärtigen Theologenausschuss betrieben werden, 2. durch einen systematischen Versuch gemeinsamer Arbeit, wie z. B. in Südindien, 3. durch die Praxis gemeinsamen Gebetes und geistlicher Übungen dazu beigetragen werden?

Beschluss vom 20. April 1933 der Kommission der Protestantischen Bischöflichen Kirche der U. S. A.:

„Die Kommission bestätigt bei der Wahl ihrer Vertreter zur II. Weltkonferenz über Glaube und Verfassung wiederholt ihre ursprüngliche Bedingung, dass die Konferenz den Zweck des Studiums und der Diskussion hat, ohne die Vollmacht jedoch, Gesetze zu geben oder Beschlüsse zu fassen. Sie fordert, dass diese Bestimmungen in den amtlichen Urkunden des Fortsetzungsausschusses gebührend hervorgehoben werden."

Memorandum von Rev. A. E. Garvie, Dr. theol.

Lausanne 1937. Wenn die für 1937 vorgesehene Konferenz gegenüber der des Jahres 1927 einen Fortschritt erzielen soll, wenn alle die Arbeiten des Fortsetzungsausschusses und der mit ihr verbundenen Vertretungen zu rechtfertigen sind, wenn die sehnsüchtigen Erwartungen vieler Freunde der Wiedervereinigung erfüllt werden sollen, so scheint eine Änderung im geschäftlichen Verfahren dringend geboten, sollte sobald als möglich vorbereitet werden und die Billigung der vertretenen Kirchen erlangen.

1. Das Grundprinzip, dass die Differenzen nicht weniger freimütig und erschöpfend festgestellt werden sollen als die Übereinstimmungen, ist dahin abzuändern, dass die Übereinstimmungen so gründlich zu erforschen sind, um in ihnen die

Beweggründe und Ursachen zur Schlichtung von Differenzen zu unterscheiden, sofern solch eine Schlichtung notwendig ist, um eine wesentliche Einheit, nicht aber eine erzwungene Einförmigkeit sicherzustellen. Denn es gibt Differenzen, die ruhig bestehen bleiben können. Im Hinblick auf die Übereinstimmungen soll eine Differenz nicht nur dogmatisch verteidigt, sondern durch eine durchdachte Feststellung im versöhnlichen Geiste gerechtfertigt werden.

2. Die Überlieferungen und Überzeugungen, die jetzt noch die Geister trennen, müssen von den Theologen und Gelehrten geprüft werden, um ausfindig zu machen, ob sie nur ein historisches Erzeugnis von relativem Wert oder der ständige Ausdruck eines absoluten Wertes sind, der nicht zu den Akzidentien, sondern zum Wesen eines unterscheidenden Zeugnisses der betreffenden Kirche gehört.

3. Die Unterscheidung zwischen den soteriologischen Funktionen der Kirche als des Organes der rettenden, souveränen Tätigkeit Gottes und seiner Gnade in der Welt, und der soziologischen Form, die sie im Laufe der Geschichte angenommen hat, muss untersucht werden, um zu bestimmen, ob eine besondere soziologische Form für ihre soteriologische Funktion nötig ist oder nicht, oder ob die erstere zur äussern Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse geändert werden kann. Ferner: Inwieweit muss die Kirche das Objekt der göttlichen Gnade sein, um als Organ der Gnade zu wirken? Wieweit ist eine amtliche Autorität oder Wirksamkeit abhängig von der geistlichen Qualität? Die Beantwortung dieser Fragen ist eine Aufgabe für die Theologen, die bis an die Wurzeln des christlichen Glaubens und Bekenntnisses geht. Eine noch weiter reichende Streitfrage ist die: Inwieweit kann das individuelle Gewissen oder die individuelle Einsicht Anspruch auf endgültige Autorität erheben? Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, um einen solchen Anspruch zu rechtfertigen?

4. Die Berichte von Lausanne aus dem Jahre 1927 konnten nur entgegengenommen werden, und zwar einstimmig. Sie konnten aber nicht durch eine Abstimmung mit Majorität gutgeheissen werden. Soll das auch 1937 der Fall sein? Wir müssen zwischen einem allerletzten Grundsatz und einer augenblicklichen Politik unterscheiden. Nach meiner Überzeugung kann man von der Konferenz nicht verlangen, dass sie über

die Frage abstimmt, ob das Episkopat als notwendige Bedingung irgendeiner Wiedervereinigung angenommen werde, oder über eine derartige Frage, die den Glauben oder die Verfassung irgendeiner Kirche berührt. Aber könnte sie nicht Methoden einer näheren Zusammenarbeit in der Evangelisation oder Interkommunion, wenn die Grundsätze der betreffenden Kirche keine Hindernisse böten, oder einen Kanzelaustausch oder Bewegungen in der Richtung der Wiedervereinigung approbieren? Möglicherweise könnte eine einmütige Zustimmung zu solch einem Votum von einigen Kirchen als Bürgschaft gefordert, oder aber es könnte eine grosse Majorität, etwa von Zweidrittel oder Dreiviertel, für die Abstimmung selbst verlangt werden. Einige Kirchen werden das Interesse verlieren, wenn sie bezüglich praktischer Massnahmen stets einem *non possumus* gegenüberständen.

5. Da es von der grössten Wichtigkeit ist, sich des Interesses der Jugend und der Frauen zu versichern, und Anstrengungen gemacht werden sollten, ihre Anwesenheit bei der Konferenz sicherzustellen, so muss dafür Sorge getragen werden, dass deren repräsentativer Charakter auf keinen Fall unterschätzt werde. Die Kirchen sollten aufgefordert werden, sofern es ihre Praxis gestattet, auch jüngere Männer und Frauen in ihre Vertretungen aufzunehmen, wenn das auch als eine Herabsetzung der Autorität der Konferenz, im Namen der Kirchen zu sprechen, betrachtet würde. Es ist wünschenswert, dass die verantwortlichen Leiter anwesend sind, die in ihrer Gemeinschaft Einfluss ausüben. Bisher haben erst wenige junge Leute und Frauen eine derartige Stellung errungen.

6. Wenn irgend möglich, sollten Beschlüsse von örtlichen Konferenzen als Basis für die Diskussion in der ökumenischen Konferenz von 1937 zugänglich gemacht werden, so dass die volle Ernte der ganzen Aussaat einzuheimsen wäre.

Beschlüsse des Ausführungsausschusses vom 3. und 4. Mai 1934:

a) Der Ausführungsausschuss soll so ausgebaut werden, dass er aus den offiziellen Persönlichkeiten, den Präsidenten der Ausschüsse und sieben andern Mitgliedern besteht, die vom Fortsetzungsausschuss mit der Vollmacht, sich noch um höchstens drei Mitglieder zu ergänzen, ernannt werden. Dieser

soll die bisher vom Ausführungs- und Überweisungsausschuss durchgeführten Funktionen übernehmen.

b) Der Theologenausschuss soll gebeten werden, als nächstes Studienthema „das kirchliche Amt und die Sakramente" zu behandeln. Die theologischen Schlüsse, die durch die Resolution der Amerikanischen Landesgruppe bei ihrer Zusammenkunft am 13. Januar 1934 aufgestellt sind, sollen in Erwägung gezogen werden.

c) Es soll ein zweiter Ausschuss gebildet werden, der diese Resolution von andern Gesichtspunkten her betrachtet.

Anmerkungen des theologischen Sekretärs: Sie sind zur Vorbereitung der Diskussionen von einem Manne geschrieben, der zugleich Engländer und Anglikaner ist. So bedürfen sie zweifellos der Ergänzung von solchen, die eine grössere Erfahrung und eine vollständigere Kenntnis anderer Gesichtspunkte besitzen.

I. Die Kirche und das Wort. Das Wort „Wort" hat drei Hauptbedeutungen: *a)* Jesus Christus — das Fleisch gewordene Wort; *b)* das Evangelium — die Botschaft von der Offenbarung Gottes; *c)* die Bibel — das geschriebene Wort.

Es würde einfach und deutlich sein zu sagen, dass *a)* Christus, das Fleisch gewordene Wort, die Kirche gründete, um *b)* das Evangelium zu verkünden, welches *c)* in der Bibel seinen Ausdruck fand. Aber es kommen Unterschiede zum Vorschein, wenn wir die Materie weiter analysieren. Hier sollen zwei Hauptgesichtspunkte erwähnt werden.

1. *a)* Christus, das Fleisch gewordene Wort, ist selbst der Inhalt des *b)* Evangeliums und der *c)* Bibel, so dass der „Dienst am Worte" seitens der Kirche mehr ist als einfach die Verkündigung der Botschaft an die Seele. Es ist auch die Hinführung der Menschen zu Gott in Christo eine persönliche Beziehung, die nicht den Geist allein einschliesst, sondern die ganze Persönlichkeit.

2. Die Kirche als Leib *a)* Christi, des Fleisch gewordenen Wortes, ist selbst die Erfüllung des *b)* Evangeliums und hat *c)* die Bibel als Instrument für ihr Werk geformt.

Nach der (1) Bibel ist der fortwährend gebrauchte Ausdruck „Wort" und „Kirche" ein stark dem Irrtume unterworfenes Werkzeug, das in seinem Wahrheitsgehalt durch ständige Kontrolle am Prüfsteine der Bibel rein erhalten werden sollte.

Nach der (2) Kirche ist der fortwährend gebrauchte Ausdruck „Wort“ und „Bibel“ ein der Missdeutung unterworfenes Werkzeug, wenn es nicht in Übereinstimmung mit dem Geiste der Kirche interpretiert wird.

Ich neige der Auffassung zu, dass die erste Frage, die vorgängig der beiden erwähnten Fragen beantwortet werden muss, die ist: Was verstehen wir eigentlich genau unter Offenbarung? Was meinen wir, wenn wir vom Christentume als „geoffenbarter Religion“ reden? Es wird auch notwendig sein, zu fragen, wie weit wir durch die unbewusste Annahme gehemmt sind, dass entweder die Bibel immer autoritativer sein muss als die Kirche, oder umgekehrt, während wahrscheinlich das die Wahrheit ist, dass bald die eine oder die andere den Vorrang hat.

Wenn der *ordo essendi* allein berücksichtigt werden müsste, so wäre es besser, im Programm der Weltkonferenz von 1937 „Offenbarung“ durch das Wort „die Kirche und das Wort“ zu ersetzen. Aber für eine solche Konferenz ist im Unterschied von einer internationalen Theologenkonferenz der *ordo cognoscendi* wahrscheinlich wichtiger. Das beste Vorgehen wird wohl sein, die Programme in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu belassen. In diesem Falle mache ich folgenden Vorschlag: Was die 1937er Konferenz endgültig erledigen sollte, ist eine klare Herausarbeitung seitens aller Teilnehmer von gerade dem, was als Verschiedenheit der Gesichtspunkte über diesen Gegenstand festgehalten wird. Auch das ist klar herauszuarbeiten, was wirklich grundsätzliche Differenzen in sich schliesst, die auf dem Boden des reinen Denkens, auf dem sie erwachsen, nicht ausgeglichen werden können, sondern eine theologische Prüfung des Begriffes „Offenbarung“ erfordern. Es wird dann die Aufgabe für den Fortsetzungsausschuss sein, nach 1937 seinen Theologen dieses Studienthema zu überbinden.

II. Die Kirche und die Welt. Darüber herrscht wohl allgemeine Übereinstimmung, dass die Welt „eine gefallene Welt“ ist, wenigstens in dem Sinne, dass die ursprüngliche Güte der Schöpfung durch das Böse so verdorben ist, dass sie nur durch einen neuen Einbruch der göttlichen Erlösungsgnade in Christo heilbar ist. Die Kirche ist Gottes Werkzeug, durch welche diese göttliche Tätigkeit das menschliche Leben in der ganzen weiten Welt zu durchdringen hat.

Verschiedene Meinungen existieren (1) bezüglich des Zustandes der Welt, insofern sie von der Verbreitung des Evangeliums durch die Kirche unbeeinflusst blieb; (2) bezüglich des Schicksals der Welt und (3) über die konsequenten Ziele der Kirche bezüglich dessen, was (1) aus der Welt zu machen ist und (2), was es heisst, sich selbst dabei treu zu bleiben.

1. *a)* Einige behaupten, dass die vom Evangelium unberührte Welt unerlösbar böse ist, ein Bereich, in der die göttliche Gnade nicht wirksam ist, noch irgendeine göttliche Offenbarung entdeckt werden kann. Dieser Gedanke kommt in solchen Gesichtspunkten zum Ausdruck, dass wir verstandesmässig nichts von Gott wissen ausser durch Christus, dass weltliche Kunst, Wissenschaft, politische Tätigkeit und andere scheinbar gute Werke nicht göttlichen Ursprunges sind.

b) Andere behaupten, dass Gott durch die ganze Schöpfung hindurch im Kampfe mit den Mächten der Finsternis wirkt; dass, wo immer man irgendeine Schönheit oder Wahrheit bemerkt oder etwas Gutes im einzelnen vollendet wird, soziales oder politisches Leben, Gott hier am Werke ist, und dass der Christ imstande ist, im Lichte der göttlichen Offenbarung die Tätigkeit Gottes sonstwo zu erkennen.

2. *a)* Einige behaupten, dass die Welt dazu bestimmt ist, in einer göttlichen Zerstörung durch Gottes Gericht wegen ihres Verderbnisses unterzugehen, in einer Zerstörung, in der die in Christo Erlösten gerettet werden

b) Andere betrachten die Welt als Gottes Werk, die durch Christus erlöst ist, und behaupten, dass Gottes Schöpfung durch den „Sauerteig" der Kirche, der das Ganze durchdringt, zu ihrer Vollendung gebracht wird.

3. *i. a)* Einige behaupten, dass die Kirche kein direktes Interesse an der Förderung des menschlichen Fortschrittes habe, sei es in Kunst, Wissenschaft oder in der sozialen und politischen Ordnung. Ihre Pflicht ist es, Seelen für das ewige Leben zu retten.

b) Andere behaupten, dass es die Aufgabe der Kirche ist, „Mitarbeiter Gottes" zwecks Vollendung der göttlichen Schöpfung durch Fortschritt in der Kunst, Wissenschaft, sozialen und politischen Ordnung heranzubilden. Den geteilten Meinungen unter (1) oben entsprechend, unterscheiden sie noch solche, die behaupten *(ba)*, dass wahrer Fortschritt nur durch eine Wieder-

geburt des menschlichen Fortschrittes unter christlichem Einfluss möglich sei und dass *(bb)* auch in den menschlichen Tätigkeiten, die bejaht werden müssen, etwas Gutes stecke.

ii. a) Einige behaupten, dass die Kirche die Gesellschaft der Erlösten oder jener sein müsse, die sich „auf dem Wege des Heiles", zurückgezogen von der Welt, auf der Suche nach dem ewigen Leben befinden.

b) Andere behaupten, dass die Kirche die Dienerin der Welt sei, korporativ und in ihren einzelnen Mitgliedern, die ihr Heil durch Hingabe an die Sache der Vollendung der göttlichen Schöpfung fördern.

Gerade so wie uns die Diskussion über die Kirche und das Wort dazuführt, die Lehre von der Offenbarung zu erwägen, so fördert die über die Kirche und die Welt das Studium über die Lehre von der Erlösung, da ja unsere Betrachtung über das Schicksal der vom Evangelium unberührten Welt davon abhängt, ob wir die Erlösung *a)* als einen objektiv vollendeten Akt Gottes ansehen, kraft dessen alle Kreatur potentiell erlöst ist, oder *b)* als eine Tat, die unvollendet ist, bis sie subjektiv von allen, die daraus Nutzen zu ziehen haben, bestätigt ist. Hier denke ich, wie vorher, dass es übereilt wäre und mehr Schaden als Gutes hervorbrächte, wenn man die theologische Aussprache über die Erlösung zum Diskussionsgegenstand für die Weltkonferenz von 1937 machen würde. Wir werden sicher weiter kommen, wenn wir dahin streben, die Konferenz zu klarer Einsicht über das wahre Wesen der Meinungsspaltungen und die Angemessenheit einer theologischen Diskussion über die Erlösung zu bringen — zu ihrer Versöhnung.